## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Steingaden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Steingaden hat vom 20.08.2014 bis 26.09.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

## 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Gebietsbezeichnung

Die Gemeinde Steingaden hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen

	(inkl. Bandbreitenangabe):					
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen		nicht eingegangen	
Gemeindegebiet		Mbit/s		Mbit/s	$\boxtimes$	
	Down		Down			
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s		Mbit/s		
	Down		Down			
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s		Mbit/s		
	Down		Down			
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
- keine -						
2. Analyse der Ist-Versorgung	im vorläufige	n Erschließu	ngsgebiet			
Im Rahmen der Markterkund Infrastrukturinhaber darüber hin Erschließungsgebiet zu prüfen u sind. Das Ergebnis dieser Anfrage	aus aufgefor ind sich zu ä	dert, die dar ußern, falls U	gestellte Ist	-Versorgung	im vorläufigen	
Gebietsbezeichnung	gkeiten/Fehle	r:				
	für Gesar eingega	•	für Teilber eingegan		nicht ngegangen	
Gemeindegebiet			$\boxtimes$			
		]				
		]				

Stand der Vorlage: 12.01.2015

Es wurde der 30 Mbit/s Bereich angepasst. Nähere Informationen unter http://www.steingaden.de/breitbandversorgung.html?&L=0%27%22

<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

3. Kartografische Darstellung
☐ Die Gemeinde hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar:
Die Gemeinde Steingaden wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Der Gemeinde Steingaden mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.
Ctain and day 02 02 2045
Steingaden, 02.03.2015

Stand der Vorlage: 12.01.2015